

Was kostet die Ausbildung?

Für Angehörige von DRK-Gliederungen aus dem Bereich des DRK-LV Westfalen-Lippe ist die Teilnahme am Lehrgang sowie die Unterbringung und Verpflegung während des Lehrgangs kostenfrei!

Teilnehmer, die nicht aus DRK-Gliederungen innerhalb des Landesverbandes Westfalen-Lippe kommen, müssen eine Teilnahmegebühr für die Ausbildung entrichten. Auch für diese Teilnehmer ist eine Unterbringung und Vollverpflegung möglich, diese wird dann aber gesondert berechnet.

Welche Inhalte werden in dem Lehrgang vermittelt?

Lehrgangseröffnung 2 UE*

Selbstverständnis von Krisenintervention 2 UE*

Organisationsstrukturen der PSNV 4 UE*

Rechtsgrundlagen 2 UE*

Kommunikation und Interaktion 16 UE*

Einsatzindikationen 14 UE*

Grundlagen der Psychotraumatologie 6 UE*

Grundlagen der Psychologie und Psychiatrie 5 UE*

Religionen und Kulturen 2 UE*

Tod und Trauer 6 UE*

Selbstreflexion 8 UE*

Besondere Zielgruppen 4 UE*

Helferschutz und Psychohygiene 6 UE*

Lehrgangsabschluss 3 UE*

Gesamtausbildungszeit: 80 UE*

Dazu kommt noch eine schriftliche, mündliche und praktische Abschlussprüfung

* UE = Unterrichtseinheit, entspricht 45 Minuten

Wie kann ich mich zu dem Lehrgang anmelden?

Anmeldungen sind über den jeweiligen DRK-Kreisverband beim Teilnehmerbüro des Instituts für Bildung und Kommunikation ab sofort möglich.

Vor der letztendlichen Zusage eines Teilnehmerplatzes erfolgt noch ein erstes Treffen vor dem Lehrgang am 16.11.2013 im Institut für Bildung und Kommunikation in Münster. Ziel dieses Treffens ist u.a. die Feststellung der Eignung zur Teilnahme am Lehrgang.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Für Fragen zu den Lehrgangsinhalten, Abläufen und zur Durchführung an:

Herrn Voges,

Tel.: 0251 / 97 39 – 175

E-Mail: martin.voges@drk-westfalen.de

Für Fragen zu Anmeldungen, Unterbringung, Verpflegung, Bildungsurlaub und zu Kosten für z.B. externe Teilnehmer an:

Frau Jordan,

Tel.: 0251 / 97 39 – 181

E-Mail: sabine.jordan@drk-westfalen.de

Herausgeber:

DRK-Landesverband Westfalen-Lippe
Institut für Bildung und Kommunikation
Fachbereich Bevölkerungsschutz - Erste Hilfe

Ausbildung Kriseninterventionshelferin Kriseninterventionshelfer (KIH)



Informationen zur Ausbildung

Kriseninterventionshelferin Kriseninterventionshelfer

Was ist Kriseninterventionshilfe?

Immer wieder werden Menschen von einem Augenblick zum anderen aus ihren gewohnten Lebensumständen herausgerissen. Ursachen für solch ein Ereignis können Unfälle von Freunden und Verwandten sein, genauso wie Todesfälle im Familien- oder Freundeskreis. Unter Umständen sind die Betroffenen selber unmittelbar von einem Schadensereignis betroffen. Solche Ereignisse können dazu führen, dass die Betroffenen die Orientierung in der Situation verlieren und hilflos dastehen.

In solchen Fällen kann die Krisenintervention dem Betroffenen helfen, in dem sie ihm erste Orientierung vermittelt, zuhört und einfach „da ist“.

An wen richtet sich Kriseninterventionshilfe?

An Betroffene von Not- und Unglücksfällen; das können sein:

- Angehörige / Freunde eines oder mehrerer Notfallopfer
- Hinterbliebene eines Verstorbenen
- Augen- / Ohrenzeugen eines Unglücks
- Überlebende eines Unglücks
- Vermissende

Was machen Kriseninterventionshelfer/innen?

Kriseninterventionshelfer/innen nehmen sich Zeit für die

Betroffenen, fühlen sich in die Situation ein, beraten und informieren.

Dabei bewerten sie nicht die Situation der Betroffenen aus ihrem Blickwinkel, sondern unterstützen die Betroffenen nach deren Bedürfnislage.

Die Arbeit der Krisenintervention unterscheidet sich auch von Maßnahmen anderer Einsatzkräfte dahingehend, dass sie sich Zeit für die Betroffenen nehmen und diese bis zu mehreren Stunden begleiten und betreuen kann.

Was sind die Hauptaufgaben der Krisenintervention?

Die wesentlichen Aufgaben der Krisenintervention lassen sich unter den folgenden Punkten zusammenfassen:

- Begleitung und Betreuung der Betroffenen in den ersten Stunden nach dem Ereignis
- Schaffung eines geschützten Raumes für die Betreuung der Betroffenen
- Vermittlung von Orientierung durch Informationsgabe über das, was geschehen ist und das, was in den nächsten Stunden und Tagen auf die Betroffenen zukommen kann
- Hilfestellung bei den nächsten Schritten der Betroffenen
- Einbindung des sozialen Umfelds der Betroffenen
- Ggf. Vermittlung weiterführender und / oder längerfristiger Unterstützungsangebote

Wie erfolgt die Ausbildung zur Kriseninterventionshelferin / zum Kriseninterventionshelfer?

Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe bietet einen Blocklehrgang KIH vom 07. bis 15. Februar 2014 in Münster an, in dem alle Inhalte durch qualifizierte Ausbilderinnen und Ausbilder vermittelt werden und der

mit einer Prüfung abschließt.

Der Lehrgang startet an einem Freitagabend und endet am darauf folgenden Wochenende, Samstagsabends. Während des Lehrgangs werden die Teilnehmer auf Wunsch im Institut für Bildung und Kommunikation untergebracht und verpflegt.

Die Ausbildung ist gemäß Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) anerkannt, so dass die Teilnehmer hierfür Bildungsurlaub bei ihren Arbeitgebern beantragen können. Weitere Informationen zur Beantragung von Bildungsurlaub erteilt Ihnen das Teilnehmerbüro des Instituts für Bildung und Kommunikation.

Die Ausbildung entspricht den Qualitätsstandards und Leitlinien der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und ist damit auch über das DRK hinaus anerkannt.

Welche Voraussetzungen müssen die Teilnehmer erfüllen?

Die Teilnehmer müssen:

- an allen Tagen und der Abschlussprüfung teilnehmen können,
- mindestens 23 Jahre alt sein
- physisch und psychisch für die Mitarbeit in der Krisenintervention geeignet sein,
- über soziale Kompetenz und der Fähigkeit zur Empathie verfügen,
- teamfähig sein,
- über einen tadellosen Leumund verfügen,
- über Bereitschaft zur Reflektion des eigenen Handelns verfügen,
- zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungen bereit sein
- einen Lehrgang Basisnotfallnachsorge (BNN) oder gleichwertiges absolviert haben.